

Bekanntmachung der Stadt Allstedt

über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Beyernaumburg „Am Eulenberg“ der Stadt Allstedt OT Beyernaumburg gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat mit Beschluss-Nr. 235-32/2023 vom 30.01.2023 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Beyernaumburg „Am Eulenberg“ der Stadt Allstedt OT Beyernaumburg beschlossen sowie den Entwurf, Stand Januar 2023, mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Lage des Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, die Festsetzungen zu Verkehrsflächen, Wohnbauflächen und Grünflächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Vereinfachten Änderung an den tatsächlichen Bestand anzupassen.

Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Beyernaumburg „Am Eulenberg“ der Stadt Allstedt OT Beyernaumburg und die Begründung liegen in der Zeit

vom 16.02.2023 bis zum 20.03.2023

in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt während der Dienststunden (dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) im Haus II Raum 12 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Parallel dazu ist der Entwurf im Internet unter www.allstedt.de/download im o. g. Zeitraum einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 20.03.2023 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt oder elektronisch (per mail unter bauamt@allstedt.de) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allstedt, 31.01.2023

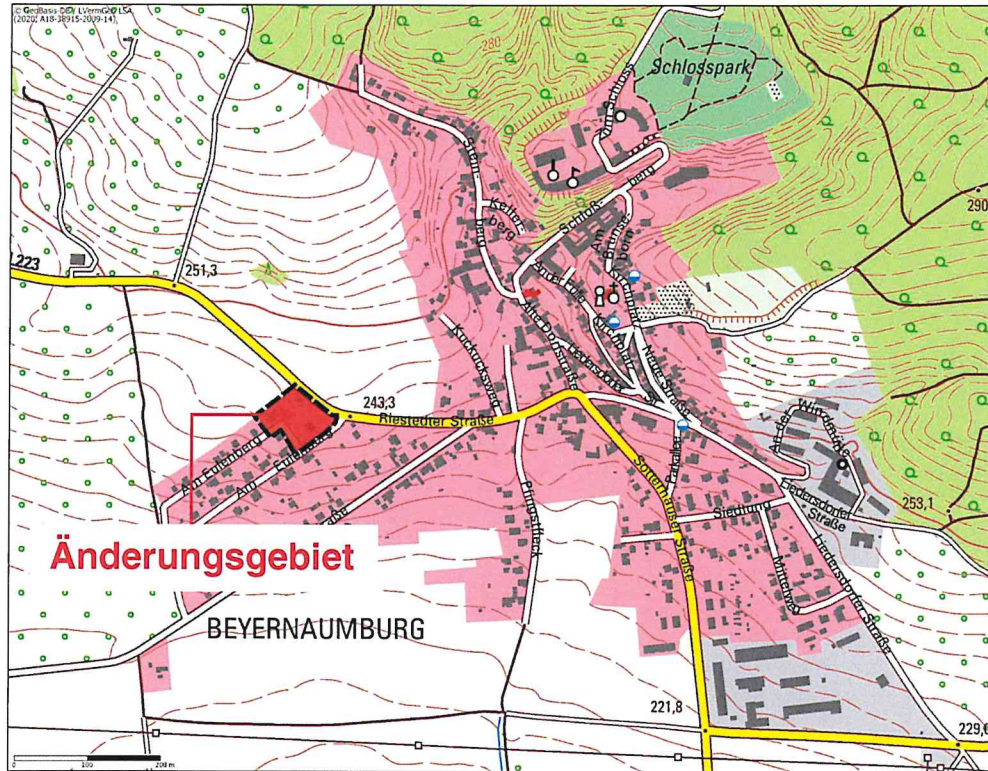
Ort, Datum



Der Bürgermeister (Dienstsigel)



Lage im Raum



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2020, A18-38915-2009-14]
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

© LK Mansfeld-Südharz

